

Beschluss:

1. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 61 – Gzeh Nord gemäß §§ 1 Absatz 3, 2 Absatz 1 und Absatz 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, für die im beigefügten Übersichtsplan (Original M 1 : 500) gekennzeichneten Bereiche.
2. Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Absatz 1 BauGB frühzeitig an der Planung beteiligt, indem der Entwurf für einen Zeitraum von 2 Wochen ausgehängt wird (öffentliche Unterrichtung) und während dieses Zeitraums Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Erörterungstermin gegeben wird.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden frühzeitig gemäß § 4 Absatz 1 BauGB schriftlich beteiligt.
4. Der Entwurf der Planzeichnung zum Bebauungsplan (Stand: 24.10.2018) ist beigefügt.
5. Der Entwurf der textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan (Stand: 24.10.2018) ist beigefügt.
6. Der Entwurf der Begründung zum Bebauungsplan gemäß § 9 Absatz 8 BauGB (Stand: 25.10.2018) ist beigefügt.